SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4966**
20. Wahlperiode 2026-10-26

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Haushaltsmittel für die Stiftung Naturschutz

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH) hat als Zweck, den in § 47 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gesetzlich festgelegten Auftrag zu erfüllen. Sie ist gesetzlich verpflichtet, selbst oder durch Dritte Grundstücke zu erwerben, langfristig anzupachten oder sonst zu sichern, die für den Naturschutz und die Sicherung des Naturhaushalts von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus ist sie gesetzlich beauftragt, die gesicherten Grundstücke zu verwalten und sie den Naturschutzzielen entsprechend zu schützen, zu pflegen und gegebenenfalls zu entwickeln. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat diesen Auftrag mit dem Moorschutzprogramm (Drs. 17/1490 v. 12.05.2011)[1] und dem Landesprogramm Biologischer Klimaschutz (Drs. 19/2326 v. 12.08.2020)[2] konkretisiert und um landesweite Flächenziele ergänzt.

Der Prozess der Renaturierung von Mooren beansprucht dabei mehrere Jahre bis Jahrzehnte.

1 LT-Drucksache 17/1490, Bericht der Landesregierung, Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Drucksache_17_1490.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

2 LT-Drucksache 19/2326, Bericht der Landesregierung, Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung, https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02300/drucksache-19-02326.pdf.

1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils Landesmittel für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in den jeweiligen Haushalten veranschlagt? Bitte nach Haushaltsjahr, Titel, Maßnahme und Haushaltsansatz aufschlüsseln.

Im Kapitel 1313 des Einzelplans (EP) 13[3] sind in den nachfolgend aufgeführten Titeln ausschließlich Ausgaben an die SNSH veranschlagt. Gemäß der Einzelpläne 2021-2025 wurden dort zwischen 2021 bis 2025 die in der Tabelle aufgeführten Mittel eingestellt. Daneben bestehen Titel, die nicht exklusiv zuzuordnen sind, die Inanspruchnahme durch einen bestimmten Empfänger kann nur retroperspektiv erfolgen.

Mit dem Haushalt 2024 wurde für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie eine eigene Maßnahmegruppe (MG) neu eingerichtet. Dafür wurde der bislang für diese Zwecke bestehende Titel 1313 – 894 01 MG 02 in die MG 07 (1313 – 894 08 MG 07) umgesetzt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 21 (in T€)	Soll 22 (in T€)	Soll 23 (in T€)	Soll 24 (in T€)	Soll 25 (in T€)	Erläuterung
1313 - 89401 MG 02	An die SHSH für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms "Biologischer Klimaschutz" (BiK)	0,0	500,0	657,8	0,0	0,0	Umgesetzt nach 1313 - 89408 MG 07 in 2024
1313 - 89402 MG 02	An die SNSH für sonstige investive Maßnahmen	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0	Zuwendung für die Kofinanzierung von Life-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten

3 Landeshaushaltspläne Schleswig Holstein EP13 der Jahre 2021-2025:
2021: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep13.pdf?__blob=publicationFile&v=5
2022: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2022/epl13.pdf?__blob=publicationFile&v=1
2023: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2023/EP13.pdf?__blob=publicationFile&v=1
2024: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HHE2024/ep13.pdf?__blob=publicationFile&v=4
2025:https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HHE2025/ep13.pdf?__blob=publicationFile&v=3

1313 - 89403 MG 02	An die SNSH für investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen des Moorschutzfonds
1313 - 89404 MG 03	An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb	360,0	360,0	360,0	360,0	360,0	Umsetzung in MG 02 ab 2026
1313 - 89406 MG 03	An die SNSH für Maßnahmen zu Umsetzung des Programms BiK	-	-	-	-	-	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen des BiK
1313 - 89408 MG 07	An die SNSH für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms BiK	-	-	-	1.061,1	3.061,0	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen des BiK (aus Mitteln der Biodiversitätsstrategie)

2. Aus welchen Titeln und in welcher Höhe hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich Landesmittel erhalten? Bitte nach Haushaltsjahr, Titel, Maßnahme und Höhe der jeweils ausgezahlten Mittel aufschlüsseln.

3. Wurden in den vergangenen fünf Jahren über die jeweiligen Haushaltsansätze hinaus Mittel aufgrund von Deckungsfähigkeiten aus anderen Titeln an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein übertragen? Wenn ja, bitte nach Haushaltsjahr, abgebendem und aufnehmendem Titel, Maßnahme und Höhe der übertragenen Mittel aufschlüsseln.

4. In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren Landesmittel an die bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein geführten Fonds übertragen? Bitte nach Haushaltsjahr, Fonds und Haushaltstitel aufschlüsseln und jeweils

angeben, in welcher Höhe diese Mittel zum Zeitpunkt der Übertragung bereits durch konkrete Maßnahmen oder Projekte gebunden waren.

Die Fragen 2, 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Von 2021 bis 2025 hat die SNSH im Zuge der Umsetzung ihres Auftrags die in der Anlage aufgeführten Zahlungen aus Landesmitteln erhalten. Sie tritt auch als Antragstellerin in einschlägigen Landesförderprogrammen im Naturschutzbereich auf, insbesondere bei Förderungen im Bereich der Flächensicherung sowie der Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen. Die Mittel hierfür sind im EP 13 veranschlagt und stehen allen Antragsberechtigten zur Verfügung. Dafür werden auch EU- und Bundesmittel genutzt.

Im Rahmen der im EP 13 bestehenden Deckungsmöglichkeiten wurden Mittel zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen eingesetzt. Dies erfolgt titelspezifisch. Eine gesonderte Verbuchung einzelner Mittelarten in SAP erfolgt nicht. Eine über alle in der Anlage aufgeführten Ausgaben hinausgehende Aufschlüsselung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das Instrument des überjährig verfügbaren Fonds ist durch den Haushaltsgesetzgeber geschaffen worden, um die langfristige Generationenaufgabe Moorschutz bzw. Biologischer Klimaschutz ohne gesonderte Mittel bestmöglich umzusetzen. Die Zuführungen an den Moorschutzfonds (MSF) sowie den Fonds Biologischer Klimaschutz (BiK-Fonds) von 2021 bis 2025 finden sich ebenfalls in der Anlage.

5. Welche Bestände wiesen die bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein geführten Fonds jeweils zum 31. Dezember der vergangenen fünf Jahre auf und in welcher Höhe waren diese Mittel zu diesem Zeitpunkt bereits durch konkrete Maßnahmen oder Projekte gebunden? Bitte nach Fonds und Jahr aufschlüsseln.

6. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wird über die Höhe der an die Fonds der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zu übertragenden Landesmittel entschieden und in welcher Form muss die Stiftung vor der Übertragung einen konkreten Mittelbedarf nachweisen?

7. Aus welchen Gründen werden Landesmittel für mehrjährige Maßnahmen im Voraus an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein bzw. die dort geführten Fonds übertragen, anstatt die Mittel bis zum tatsächlichen Mittelbedarf im Landeshaushalt zu veranschlagen bzw. vorzuhalten?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Stand 15.10.2026 sind die Mittel in beiden Fonds bis auf freie Mittel i. H. v. 2.425 Euro (MSF) und 9.659 Euro (BiK) vollständig verplant bzw. gebunden.

MSF und BiK-Fonds wiesen in den vergangenen fünf Jahren jeweils zum 31. Dezember folgende Bestände auf:

Jahr	MSF Beträge in Euro	BiK-Fonds Beträge in Euro
2021	3.517.266	9.853.607
2022	5.067.702	13.231.676
2023	8.117.884	14.540.093
2024	9.779.824	13.160.195
2025	8.829.088	10.818.954

Moorschutz und Biologischer Klimaschutz sind langfristige Aufgaben, die folglich eine langfristige, überjährige Umsetzung erfordern, siehe dazu Drs. 17/1490 und 19/2326. Für erfolgreiche Flächensicherungen und Vernässungsmaßnahmen im großen Umfang ist daher eine finanzielle Handlungsfähigkeit der SNSH als Landeseinrichtung mit gesetzlichem Auftrag notwendig.
Die Sicherung von Projektgebieten für Moorvernässungen dauert in der Regel mehrere Jahre, weil u. a. Eigentümer und Eigentümerinnen recherchiert, Informations- und Beratungsarbeit geleistet und schließlich Verhandlungsgespräche geführt werden müssen. Zudem können ausreichend große, gut arrondierte und hydrologisch zusammenhängende Gebiete nur sehr selten mit einem Rechtsgeschäft und zu einem Zeitpunkt gesichert werden. Auch Planung und Umsetzung der Vernässungsmaßnahmen nehmen oft mehr als ein Jahr in Anspruch, u. a. wegen langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren einschließlich erforderlicher Gutachten sowie witterungsbedingte Verzögerung von Bauarbeiten. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen daher ausreichend finanzielle Mittel überjährig zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeit wurde mit dem BiK-Fonds geschaffen.
Grundlage und Kriterien für die Höhe der Zuführung im BiK waren bis 2024 die Mittelbedarfe der Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030 von 5 Mio. Euro pro Jahr sowie Drs. 19/2326. Im Bereich des MSF wurde bis 2024 per Zuwendungsbescheid geregelt, dass jährlich 1 Mio. EUR verausgabt werden sollten.
Die Zuführung in die Fonds erfolgt seit 2025 auf Grundlage einer abgestimmten mittelfristigen Bedarfsplanung durch die SNSH. Stand Ende 2025 belief sich die Summe an gebundenen und geplanten Mitteln im MSF auf 2.811.000 Euro, für den BiK-Fonds wurden seitens der SNSH deutlich über den Fondsbestand hinaus bestehende Bedarfe angezeigt.

Anlage Ausgaben Landesmittel SNSH 2021 - 2025

Haushaltsjahr	Titel	Maßnahme	Betrag in EUR
2021	1313.02.89402	Sonstige Investive Maßnahmen	240.000,00
	1313.02.89403	Moorschutzfonds	2.000.000,00
	1313.03.68605	Biotopgestaltende Maßnahmen	7.176,09
		Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	90.596,33
		Waddenseabird	20.977,70
	1313.03.68608	Biotopgestaltende Maßnahmen	42.998,69
		Insektenvielfalt	75.000,00
	1313.03.89304	Flächensicherungen	-86.047,07
		Flächensicherungen/Vorkauf	110.789,98
		Grunderwerbsnebenkosten	301.220,30
	1313.03.89306	Biotopgestaltende Maßnahmen	267.990,31
		Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen	-200,00
		Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen (Kofi ELER-Maßnahmen)	201.569,72
		Flächensicherungen	55.084,22
	1313.03.89404	Verwaltungskosten, Grundlasten	187.629,78
	1313.03.89406	BiK-Fonds	2.050.000,00
	1320.03.89302	Biotopgestaltende Maßnahmen	36.840,00
		Flächensicherungen	704.073,30
		Flächensicherungen/Vorkauf	62.969,71
	1320.03.89307	Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen	96.643,46
		Flächensicherungen	103.611,94
		Flächensicherungen/Vorkauf	16.800,00

Anlage Ausgaben Landesmittel SNSH 2021 - 2025

Haushaltsjahr	Titel	Maßnahme	Betrag in EUR
2022	1313.02.89302	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	137.395,27
	1313.02.89401	BiK-Fonds	878.000,00
	1313.02.89402	Sonstige Investive Maßnahmen	240.000,00
	1313.02.89403	Moorschutzfonds	2.220.000,00
	1313.03.68605	Biotopgestaltende Maßnahmen	166.949,11
		Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	60.413,05
		Waddenseabird	20.977,70
	1313.03.68608	Biotopgestaltende Maßnahmen	85.997,38
		Insektenvielfalt	80.000,00
	1313.03.89304	Flächensicherungen/Vorkauf	99.626,75
		Grunderwerbsnebenkosten	381.118,26
	1313.03.89306	Biotopgestaltende Maßnahmen	91.861,72
		Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen (Kofi ELER-Maßnahmen)	313.074,96
	1313.03.89404	Verwaltungskosten, Grundlasten	255.695,22
	1313.03.89406	BiK-Fonds	5.940.233,48
	1320.03.89302	Biotopgestaltende Maßnahmen	117.399,82
		Flächensicherungen	372.090,82
		Flächensicherungen/Vorkauf	150.045,40
	1320.03.89307	Biotopgestaltende Maßnahmen	73.760,08
		Flächensicherungen	35.444,10
		Flächensicherungen/Vorkauf	96.751,12

Anlage Ausgaben Landesmittel SNSH 2021 - 2025

Haushaltsjahr	Titel	Maßnahme	Betrag in EUR
2023	1313.02.68601	Biotopgestaltende Maßnahmen	26.786,99
	1313.02.89302	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	75.715,22
	1313.02.89401	BiK-Fonds	2.000.000,00
	1313.02.89402	Sonstige Investive Maßnahmen	240.000,00
	1313.02.89403	Moorschutzfonds	3.500.000,00
	1313.03.68605	Biotopgestaltende Maßnahmen	163.050,89
		Prädationsmanagement Eiderstedt	77.063,90
		Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	51.597,46
		Waddenseabird	20.977,70
	1313.03.68608	Biotopgestaltende Maßnahmen	104.535,85
		Insektenvielfalt	80.000,00
	1313.03.89304	Flächensicherungen	10.750,00
		Flächensicherungen/Vorkauf	41.780,70
		Grunderwerbsnebenkosten	96.990,73
	1313.03.89306	Biotopgestaltende Maßnahmen	59.776,48
		Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen (Kofi ELER-Maßnahmen)	96.157,38
	1313.03.89404	Verwaltungskosten, Grundlasten	87.006,18
	1313.03.89406	BiK-Fonds	2.999.366,13
	1320.03.89302	Biotopgestaltende Maßnahmen	95.246,23
		Flächensicherungen	37.888,42
		Flächensicherungen/Vorkauf	151.721,42
	1320.03.89307	Biotopgestaltende Maßnahmen	49.840,08
		Flächensicherungen	18.787,60
		Flächensicherungen/Vorkauf	22.170,00

Haushaltsjahr	Titel	Maßnahme	Betrag in EUR
2024	1313.02.68601	Biotopgestaltende Maßnahmen	-1.191,95
	1313.02.89402	Sonstige Investive Maßnahmen	240.000,00
	1313.02.89403	Moorschutzfonds	2.100.000,00
	1313.03.68605	Biotopgestaltende Maßnahmen	93.000,00
		Prädationsmanagement Eiderstedt	80.244,82
		Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	289.793,73
		Waddenseabird	20.977,70
	1313.03.68608	Biotopgestaltende Maßnahmen	137.114,26
		Insektenvielfalt	70.000,00
	1313.03.75203	Eigenregiemaßnahme	7.946,82
	1313.03.89304	Biotopgestaltende Maßnahmen	126.660,00
		Flächensicherungen	5.907,80
		Flächensicherungen/Vorkauf	123.150,00
		Grunderwerbsnebenkosten	160.551,44
	1313.03.89306	Biotopgestaltende Maßnahmen	12.217,13
		Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen (Kofi ELER-Maßnahmen)	6.888,47
	1313.03.89404	Verwaltungskosten, Grundlasten	120.671,58
	1313.03.89406	BiK-Fonds	3.906.600,00
	1313.07.68604	Biotopgestaltende Maßnahmen	133.720,66
	1313.07.89309	Biotopgestaltende Maßnahmen	172.376,74
		Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	-6.571,73
	1313.07.89408	BiK-Fonds	1.093.400,00
	1320.03.89302	Biotopgestaltende Maßnahmen	69.015,05
		Flächensicherungen	25.548,68
		Flächensicherungen/Vorkauf	101.058,21
	1320.03.89307	Biotopgestaltende Maßnahmen	86.276,46
		Flächensicherungen	16.201,68
		Flächensicherungen/Vorkauf	56.606,56

Haushaltsjahr	Titel	Maßnahme	Betrag in EUR
2025	1313.02.89402	Sonstige Investive Maßnahmen	240.000,00
	1313.03.68605	Biotopgestaltende Maßnahmen	27.234,57
		Prädationsmanagement Eiderstedt	77.716,28
		Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	276.873,21
		Waddenseabird	20.977,70
	1313.03.68608	Biotopgestaltende Maßnahmen	138.797,49
		Insektenvielfalt	65.000,00
	1313.03.89304	Biotopgestaltende Maßnahmen	86.778,00
		Flächensicherungen	219.439,29
		Flächensicherungen/Vorkauf	156.061,97
		Grunderwerbsnebenkosten	118.452,05
	1313.03.89306	Biotopgestaltende Maßnahmen	127.048,87
		Biotopgestaltende Maßnahmen/Flächen-sicherungen (Kofi ELER-Maßnahmen)	269.976,26
	1313.03.89404	Verwaltungskosten, Grundlasten	138.488,10
	1313.03.89406	BiK-Fonds	4.277.116,71
	1313.07.68604	Biotopgestaltende Maßnahmen	169.732,28
	1313.07.89309	Biotopgestaltende Maßnahmen	545.283,26
		Flächensicherungen/Vorkauf	96.775,20
	1313.07.89408	BiK-Fonds	1.399.759,17
	1320.03.89302	Flächensicherungen/Vorkauf	-45.414,00
	1320.03.89307	Biotopgestaltende Maßnahmen	69.800,91
		Flächensicherungen	270.768,02
		Flächensicherungen/Vorkauf	161.379,98